



Nichtfinanzieller Bericht der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2021



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse am Niederrhein

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Sparkasse am Niederrhein
Vorstandssekretariat

Herr Kaas

Ostring 4-7
47441 Moers
Deutschland

02841 2062698
02841 206572698
agnes.korte-gassling@sk-an.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

EFFAS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte
durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-
Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkassen sind die wichtigsten Finanzpartner für Privatkunden und den Mittelstand in Deutschland. Sie sind Ausdruck der deutschen Wirtschaftsstruktur, die eine sozial gerechte und solide wirtschaftliche Entwicklung anstrebt.

Die besondere Vertrauensstellung, die die Sparkassen in der Bevölkerung genießen, resultiert aus ihrer gemeinwohlorientierten Aufgabenwahrnehmung, ihrem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber ihren Kunden und ihrer sozialpolitisch motivierten Gründungsgeschichte.

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Träger der Sparkasse am Niederrhein sind der Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

Das erste Vorgängerinstitut wurde 1844 in der Region von einer Kommune im heutigen Geschäftsgebiet errichtet. Die Sparkasse verfolgt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik.

Das Geschäftsmodell ist auf Regionalität und Gemeinwohl ausgerichtet, nicht auf Gewinnmaximierung. Die Sparkasse am Niederrhein berücksichtigt bei ihrem geschäftlichen Handeln den öffentlichen Auftrag, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert ist. Sie sieht ihre Aufgaben in der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand. Durch umfassende Kenntnis der Rahmenbedingungen örtlicher Kreditvergaben begrenzt sie hierbei ihre Risiken. Sie will die Eigenvorsorge der Bürger stärken und die Entwicklung der Region fördern. Erwirtschaftete Mittel, die nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder zur Stärkung der eigenen Substanz benötigt werden, setzt die Sparkasse am Niederrhein zur Förderung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Zwecke ein.

Wesentliche Daten per 31.12.2021

Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt: 560

Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten: 468

Anzahl Auszubildende in Personeneinheiten: 43

Anzahl Geschäftsstellen (personenbesetzt): 23

Anzahl Selbstbedienungsgeschäftsstellen: 4



Anzahl Geldausgabeautomaten: 42
Anzahl Privatgirokonten: 109.391 Anzahl
Geschäftsgirokonten 10.982
Bilanzsumme: 4,1 Mrd. Euro
Kundeneinlagen: 3,3 Mrd. Euro
Kundenkredite: 2,8 Mrd. Euro
Eigenkapital: 182.022 T€

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

In ihrer Geschäfts- und Risikostrategie, die der Vorstand beschließt und dem Verwaltungsrat vorlegt, hat die Sparkasse am Niederrhein festgehalten: Nachhaltiges Handeln bedeutet für die Sparkasse am Niederrhein, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden, ohne dabei die Bedürfnisse künftiger Generationen aus dem Blick zu verlieren. Hierbei bewegt sich die Sparkasse in einem Spannungsfeld zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem.

Die Sparkasse am Niederrhein achtet bei ihrem Geschäftsbetrieb darauf, natürliche Ressourcen z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu schonen. Ab 2022 bezieht sie ausschließlich „grünen Strom, der aus erneuerbaren Energien produziert wird. An einem Standort besteht bereits eine Photovoltaikanlage. Den hier produzierten Strom speist die Sparkasse ein. An einem weiteren Standort wird sie eine Photovoltaikanlage zum hauptsächlichen Eigenverbrauch installieren.

Bei der Finanzierungsberatung sowohl im Baufinanzierungsbereich als auch im Firmenkundengeschäft, sind die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Angebote von Förderkreditprogrammen ein fester Bestandteil der Beratung. Um die Anforderungen der Förderbanken zu erfüllen, setzen sich die Kunden verstärkt mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander.

Die Kundenberaterinnen und -berater erfragen in der Anlageberatung die persönliche Präferenz der Kundinnen und Kunden zur Nachhaltigkeit und berücksichtigen diese bei der Produktauswahl. Auch wenn für den Kunden das Kriterium Nachhaltigkeit nicht im Vordergrund steht, bietet die Sparkasse am Niederrhein gemäß ihrer Hausmeinung zunächst nachhaltige Produkte an.

Die Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden ist der Sparkasse wichtig, da sie die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit bildet. Erreicht wird dies durch einen fairen Umgang miteinander.

Durch Spenden für gemeinnützige Zwecke in der Region und die Förderung der Kultur unterstützt die Sparkasse das gesellschaftliche Leben in der Region.

Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen (Energie, Papier, Wasser) haben in Zeiten, in denen auf Kosteneinsparungen besonders geachtet wird, einen hohen Stellenwert, da hier der Vorteil nachhaltigen Handelns direkt monetär sichtbar wird.

Die Sparkasse am Niederrhein ist eine große Arbeitgeberin und Steuerzahlerin in ihrer Region. Ihr ist an einer guten Lebensqualität in ihrem Geschäftsgebiet gelegen. Dazu gehört für sie gesellschaftliches Engagement und ein ressourcenschonendes unternehmerisches Handeln. Im öffentlichen Auftrag, der im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert ist, sieht sie die Grundlage für ihr nachhaltiges Handeln.

Sie hat ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, das sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert. Das Nachhaltigkeitskonzept und die damit verbundenen Ziele der Sparkasse beziehen sich auf die folgenden Themenschwerpunkte: - Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit - Nachhaltigkeit im Kerngeschäft - Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.

Bei ihren strategischen Entscheidungen prüft die Sparkasse systematisch die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Die Sparkasse am Niederrhein erstellt jährlich einen nichtfinanziellen Bericht nach den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeits Kodex unter Verwendung der Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung der Europäischen Vereinigung von Finanzanalysten (European Federation of Financial Analysts Societies, EFFAS). Die Sparkasse nimmt regelmäßig an den Audits „Sichere und gesunde Unternehmen“ der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen teil.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Auch das Jahr 2021 war wesentlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Sparkassen gehören zum Finanz- und Versicherungswesen und damit zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Daher stand für die Sparkasse am Niederrhein die unter Pandemiebedingungen bestmögliche Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft bei gleichzeitigem höchstmöglichem Schutz der Mitarbeitenden und der Kundschaft im Focus. Die Sparkasse am Niederrhein hat auch im Lockdown nicht nur digitale und telefonische Dienstleistungen angeboten, sondern alle Geschäftsstellen weiterhin zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Dadurch, dass sie verlässlich erreichbar war, konnte die Sparkasse ihre auf Kundenzufriedenheit ausgelegte Geschäftsverbindung zu ihren Kunden weiter stärken und ihren Geschäftserfolg ausbauen. Die Kundinnen und Kunden haben dies mit einer ausgezeichneten Bewertung ihrer Zufriedenheit in einer durchgeführten Onlinebanking-Befragung mit der Sparkasse am Niederrhein honoriert. Die Sparkasse hat damit eines ihrer wesentlichen Ziele, die Kundenzufriedenheit, erreicht.

Zu den wichtigen Aufgaben im Jahr 2021 zählte die Sparkasse weiterhin die Begleitung der Kunden, die durch die Pandemie wirtschaftlich besonders betroffen waren, bei der Beantragung von Tilgungsaussetzungen und finanziellen Mitteln, die dazu beitragen sollen, dass die Infrastruktur und Lebensqualität in ihrer Region auch nach der Pandemie erhalten bleibt.

Zu den weiteren Herausforderungen, denen sich die Sparkasse zu stellen hat, gehört die seit langem andauernde Niedrigzinsphase. Die Zinspolitik hat auf die Ersparnisbildung der Kunden erheblichen Einfluss. Die Anpassung der Eigenvorsorge der Kunden an das veränderte Zinsumfeld ist daher eine zentrale Aufgabe für die Sparkasse am Niederrhein.

Dabei ist die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung ein wesentliches Thema. Damit kommt die Sparkasse am Niederrhein nicht nur regulatorischen Anforderungen nach, sondern auch dem Informationsbedürfnis potentieller Anlegerinnen und Anleger, die sich für eine nachhaltige Geldanlage interessieren. Durch die Anlage von Geldern in nachhaltigen Finanzinstrumenten wird die Zielsetzung des EU-Aktionsplanes „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ unterstützt, mehr Kapital in nachhaltige Investitionen zu lenken und finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren.

Auch bei den Eigenanlagen, die überwiegend über Spezialfonds getätigt werden, spielt der Nachhaltigkeitsaspekt eine zunehmende Rolle.

Die Sparkassenorganisation bereitet gemeinsam mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der Finanz-Informatik (FI) die Einbindung eines ESG-Scores in die Ratingverfahren für das Kundenkreditgeschäft vor. Die Sparkasse wird diese nach der Bereitstellung nutzen.

Bei ihrer Geschäftstätigkeit achtet die Sparkasse am Niederrhein seit langem darauf, Ressourcen und Umwelt zu schonen. Zur Förderung der Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb wurde eine Analyse der Nachhaltigkeit der eingesetzten Büromaterialien durchgeführt und entsprechende Anpassungen in der Materialauswahl vorgenommen. Der Sparkasse ist jedoch bewusst, dass vorrangig die im Geschäftsbetrieb verbrauchte Energie eine negative Auswirkung auf die Nachhaltigkeit hat. Um die natürlichen Ressourcen zu schonen, hat die Sparkasse ihre Stromlieferverträge ab 2022 auf Ökostrom umgestellt. Außerdem hat sie die Installation von Photovoltaik, deren Strom im Geschäftsbetrieb genutzt werden soll, beauftragt.

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse am Niederrhein ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt. Dieses orientiert sich - angepasst an ihre Geschäftstätigkeit - an den siebzehn Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Eine Bewertung, welche Ziele der SDG (Sustainable Development Goals) sie als wesentlich identifiziert, wird die Sparkasse am Niederrhein in einem nächsten Schritt vornehmen.

Die Sparkasse am Niederrhein hat die internen Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsaspekte anhand der 20 DNK-Kriterien festgelegt. Bei allen Entscheidungsvorlagen, die dem Vorstand vorgelegt werden, muss der zuständige Fachbereich systematisch prüfen, ob die vorgeschlagene Entscheidung Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (inside-out-Perspektive) hat. Hierfür steht ein Kriterienkatalog zur Verfügung, bei dem Auswirkungen auf die Umwelt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das Gemeinwesen und das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten und ggfs. sonstige Aspekte geprüft werden.

Mit den aufgeführten Maßnahmen trägt die Sparkasse am Niederrhein dazu bei, die Chancen, die sich durch die zunehmende Nachhaltigkeitsorientierung ergeben, für ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell zu nutzen und sich der bestehenden Risiken bewusst zu werden sowie diesen entgegenzusteuern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeit wird insbesondere erreicht, wenn Aspekte der Ökonomie, der Gesellschaft und der Ökologie in Einklang stehen und keine einseitige Priorisierung eines Zieles vorgenommen wird.

Das Bewusstsein für die Thematik „Nachhaltigkeit“ nimmt in der Gesellschaft

und damit auch in Unternehmen zu. Hierdurch werden indirekt auch die Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen unterstützt. Insbesondere das Ziel 1 „keine Armut“ wird dadurch gefördert, dass die Sparkasse am Niederrhein allen Bürgern in ihrem Geschäftsgebiet Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht. Produkte zur Altersvorsorge tragen beispielsweise dazu bei, Armut im Alter zu vermeiden.

Eine nachhaltige Unternehmensführung steht im Einklang mit unseren Unternehmenszielen.

Die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeits-Verständnisses ist für die Sparkasse am Niederrhein selbstverständlich, denn nachhaltiges Handeln wirkt sich nach den Erfahrungen der Sparkasse positiv auf viele Bereiche aus. Mit den generellen Zielen Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitern, Ressourcenschonung, risikobewusstem Handeln und zeitgemäßer Weiterentwicklung/ Digitalisierung sieht die Sparkasse am Niederrhein sich auf dem richtigen Weg. Die Kundenzufriedenheit misst die Sparkasse regelmäßig mittels einer Online-Kundenbefragung, die das Vertriebsmanagement der Sparkasse in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband durchführt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgelegt.

Für den Bereich Energie und Umwelt erstellt die Sparkasse am Niederrhein jährlich einen Energie- und Umweltbericht, in dem sie die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs dokumentiert. Dieser Bericht wird dem Vorstand durch die Organisationsabteilung vorgelegt. Für das Jahr 2022 hat die Sparkasse erstmals ein quantitatives Ziel zur Reduzierung ihres Stromverbrauches um 2 % festgelegt. Die Sparkasse setzt auf das Umweltbewusstsein ihres Personals und gibt bei Bedarf Hinweise zum umweltgerechten Verhalten. Außerdem wurde im Verhaltenskodex zur Risikoorientierung festgehalten, dass die Mitarbeitenden im Geschäftsbetrieb darauf achten sollen, natürliche Ressourcen z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie zu schonen, um das nachhaltige Handeln der Sparkasse zu unterstützen.

Konkrete Zielsetzungen zu Verbräuchen wurden bis auf das o.a. Ziel zur Reduzierung des Stromverbrauches zum Nachhaltigkeitsbereich bisher weder quantifiziert noch zeitlich festgelegt. Die Steuerung erfolgt über die geplanten Handlungskosten für das jeweilige Folgejahr. Diese setzen einen sparsamen Umgang mit Energie voraus.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse am Niederrhein fördert die stabile Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet. Sie trägt zum lokalen Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien bei sowie zur Bewältigung demografischer Herausforderungen und sozialer Aufgaben.

Als Finanzdienstleisterin ist sie ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Ihre Wertschöpfung erbringt sie im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet und richtet ihr Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Die Umwandlung von Kundeneinlagen in Kredite für die Region ist der Kern ihrer Geschäftstätigkeit.

Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene Risiken, etwa durch Wetterextreme (physische Risiken) oder durch den forcierten Übergang von der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wirtschaft zur klimaneutralen Wirtschaftsweise (transitorische Risiken), spielen mit Blick auf die Finanzmarktstabilität eine künftig wichtigere Rolle.

Für die Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits ist sie vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Dieser Anforderung wird sie im Rahmen der Weiterentwicklungen der Sparkassen-Finanzgruppe gerecht werden.

Andererseits eröffnen sich im Bereich der Produktentwicklung neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkunden und auch von kommunalen Kunden. Als regionales Kreditinstitut bietet die Sparkasse am Niederrhein allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Trägergebiet Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt unabhängig vom Vermögen des Einzelnen.

In den Beratungsgesprächen wird die finanzielle Vorsorge thematisiert. Die Sparkasse bietet Zugang zu Produkten mit staatlicher Förderung (z. B. Riesterrente). Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in der Sparkasse am Niederrhein umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung von unseren in Nachhaltigkeit geschulten Beraterinnen und Beratern gefragt, ob Interesse an nachhaltigen Wertpapieren

besteht. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen.

Auf der Grundlage ihres öffentlichen Auftrags ist es Kernaufgabe der Sparkasse, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreut auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden aus ihrem Geschäftsgebiet. Dies ermöglicht es ihr, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Über Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet die Sparkasse Privatkunden z. B. die Möglichkeit, kostengünstig die energieeffiziente Sanierung ihres Wohnraums zu finanzieren. Für Firmenkunden vermittelt sie Förderangebote der NRW.Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Die Sparkasse am Niederrhein setzt seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen.

Für die Eigenanlage wählt die Sparkasse Vermögenstitel, die ihren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderung am besten entsprechen.

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß ihrer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet. Ihr Geschäftsgebiet besteht aus dem Gebiet ihrer Träger (Kreis Wesel, Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg) sowie den angrenzenden Kreisen und Städten im Regierungsbezirk Düsseldorf. Vor Ort und in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen bezieht die Sparkasse möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen und Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Die Sparkasse am Niederrhein hält darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG (Gesetz zur



Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich) und EnEV (Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden) ein.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fachbereichen. Die Zuständigkeiten der Fachbereiche für Nachhaltigkeitsaspekte sind in dem Nachhaltigkeitskonzept der Sparkasse dokumentiert. Das Vorstandssekretariat erstellt den Entwurf des Nachhaltigkeitsberichts, der mit dem Vorstand abgestimmt wird. Dieser sogenannte „Nichtfinanzielle Bericht“ wird dem Verwaltungsrat der Sparkasse jährlich vorgelegt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die jeweiligen operativen Entscheidungen treffen die zuständigen Fachbereiche im Rahmen ihrer Kompetenzen bzw. in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Geschäftspolitische Themen, zu denen auch die Nachhaltigkeit gehört, werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen und im Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern und den ihrem Dezernat zugeordneten Abteilungsleiterinnen und -leitern besprochen.

Bei den Entscheidungen werden neben ökonomischen Aspekten anlassbezogen auch die der Nachhaltigkeit einbezogen, indem die Sparkasse die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns berücksichtigt. Bei wesentlichen Entscheidungen ist der Prozess so gestaltet, dass jeweils die Prüfung, ob die vorgesehene Veränderung nachhaltig ist, vom Fachbereich zu dokumentieren ist.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde in die Geschäfts- und Risikostrategie, wie unter Kriterium 1 -Strategische Analyse und Maßnahmen – beschrieben, implementiert. Diese Strategie wird jährlich überprüft. Der Vorstand legt sie dem Verwaltungsrat vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Geschäfts- und Risikostrategie informiert. Außerdem enthält der

Verhaltenskodex zur Risikoorientierung, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig ist, Hinweise zu nachhaltigem Verhalten.

Die Mitarbeitenden erhalten die sie betreffenden Informationen per Rundschreiben, Intranet und in verschiedenen (digitalen) Veranstaltungen.

Ideen der Beschäftigten zur Verbesserung des nachhaltigen Handelns der Sparkasse am Niederrhein werden gerne im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens aufgenommen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Auf Basis der Abrechnungen der verschiedenen Lieferanten erstellt die Sparkasse einen jährlichen Energie- und Umweltbericht (siehe auch Kriterium 13). Sie vergleicht den Verbrauch an Energie und Wasser mit den Vorjahreswerten. Der Energie- und Umweltbericht wird dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements nimmt die Sparkasse am Niederrhein Impulse zu ihren Produkten und Dienstleistungen auf und analysiert diese, um sich kontinuierlich zu verbessern. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen Berichte erstellt, die dem Vorstand vorgelegt werden.

Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig mittels einer Online-Kundenbefragung ermittelt. Hierbei wird auf eine Kontinuität der erhobenen Daten geachtet, um die Entwicklung beobachten und ggfs. gegensteuern zu können.

Außerdem nimmt sie an Testkaufstudien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes teil. Die zur Verfügung gestellten Ergebnisse ermöglichen ihr, ihre Beratungsqualität im Vergleich zu anderen Sparkassen einzuordnen. Zudem ist durch die Studien zu erkennen, inwieweit Service- und Beratungsstandards erfüllt werden.

Bei der Vergabe von Spenden prüft die Sparkasse die Anträge sorgfältig. Sie achtet auf eine breite Streuung der Förderungen an Institutionen, Vereine und Einrichtungen in ihrem Geschäftsgebiet sowie auf den Rücklauf der Spendenbescheinigungen. Die Gesamtsumme der ausgegebenen Förderbeiträge wird jährlich erhoben.

Die Anzahl der aktiven Mitarbeitenden wird regelmäßig nach Anzahl und in Vollzeitäquivalenten erhoben und dem Vorstand und Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden die Anwesenheitsquote, die Nutzung von sozialen Angeboten wie Elternzeit und unbezahlten zusätzlichen Urlaubstagen sowie die Aufwendungen für die Weiterbildung der Mitarbeitenden ermittelt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Es wurden keine Lieferanten und Geschäftspartner nach Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet, da die Sparkasse am Niederrhein verfügbare Produkte und Dienstleistungen möglichst aus der Region bezieht. Darüber hinaus beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Eine Auditierung der Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette auf die Einhaltung von ESG-Kriterien wird aus den unter dem Leistungsindikator EFFAS S06-01 genannten Gründen nicht vorgenommen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die in der Sparkasse am Niederrhein geltenden Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg des Gesamthauses ausgerichtet. Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden.

Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen

Eingruppierung erhalten die Beschäftigten die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ).

Eine zahlenmäßige Messung von Nachhaltigkeitszielen erfolgt im Vergütungssystem nicht. Durch eine ganzheitliche und faire Beratung sowie eine hohe Kundenzufriedenheit wird die Erreichung ökonomischer Ziele jedoch wesentlich unterstützt. Eine direkte Einbindung von Nachhaltigkeitszielen in das Anreizsystem ist zurzeit weder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für den Vorstand geplant. Daher erfolgt hierzu keine Evaluation durch den Verwaltungsrat.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse. Die Sparkasse hat dabei ihr Umfeld von „innen“ (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nach „außen“ bis hin zur breiten Öffentlichkeit betrachtet, um ihre Anspruchsgruppen zu identifizieren. Zu den Anspruchsgruppen zählt sie Kunden, Geschäftspartner, die Sparkassengremien und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie lokale Institutionen und Vereine. Als Anstalt des öffentlichen Rechts zählt die Sparkasse außerdem ihre Träger, d.h. die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg und den Kreis Wesel, sowie die breite Öffentlichkeit in ihrem Geschäftsgebiet hierzu.

Für alle Anspruchsgruppen veröffentlicht die Sparkasse jährlich neben dem Jahresabschluss den Lagebericht und den Offenlegungsbericht auf ihrer Homepage.

Durch eine aktive Pressearbeit informiert sie alle Anspruchsgruppen über Themen rund um die Sparkasse.

Leider konnten im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie nicht wie gewohnt die sechs regionalen Ehrenamtsforen, zu denen die Sparkasse normalerweise jährlich einlädt, stattfinden. Dies bedauert die Sparkasse sehr, da die Veranstaltungen einen regen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Vereinen, Politik und Kultur ermöglichen. Daher wurden digitale Formate genutzt, um mit den Anspruchsgruppen in Kontakt zu bleiben. Den Kunden und allen interessierten Personen stehen alle

Kommunikationswege offen. Sie können schriftlich, telefonisch per E-Mail, Facebook, SMS, Twitter, WhatsApp und weitere Messenger, Videochat und natürlich persönlich mit der Sparkasse in Kontakt treten.

Gerne nimmt die Sparkasse Impulse auf. Diese werden im Qualitätsmanagement der Sparkasse systematisch analysiert. In Kundenbeschwerden sieht die Sparkasse die Möglichkeit, wertvolle Anregungen zu erhalten, um die Qualität ihrer Dienstleistung kontinuierlich zu verbessern.

Weiteres Feedback erhält die Sparkasse am Niederrhein durch zeitlich begrenzte Kundenbefragungen im Rahmen des Online-Bankings.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über das Intranet und (digitale) Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen informiert. Sie haben die Möglichkeit, mit Kollegen und Führungskräften sowie dem Vorstand in einen Dialog zu treten.

Die Träger der Sparkasse am Niederrhein entsenden jeweils nach den Kommunalwahlen Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der Sparkasse und der Sparkassenstiftungen. Innerhalb dieser Gremien erhält der Personenkreis die Möglichkeit zum Austausch zu Sparkassenthemen.

Die Sparkasse am Niederrhein nutzt den Austausch innerhalb der Sparkassenorganisation und mit den Verbundpartnern zur Standortbestimmung und Weiterentwicklung.

Werden bei den Dialogen Anregungen rund um das Thema Nachhaltigkeit gegeben, so prüft die Sparkasse diese ebenso wie Anregungen zu anderen Themen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Sparkasse am Niederrhein bietet als regionales Kreditinstitut allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Die Kunden können über die Sparkasse ein breites Produktangebot aus nachhaltigen Fonds der DekaBank sowie der Landesbanken nutzen, wenn sie

ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Den Wunsch nach nachhaltigen Geldanlagen erfragt die Sparkasse in den Beratungsgesprächen. Sie bereitet die Erfüllung der neuen Anforderungen, die ab dem 2. August 2022 für die Nachhaltigkeit (ESG) im Wertpapiergeschäft (MiFID II) gelten, vor.

Im Kreditgeschäft bietet die Sparkasse am Niederrhein Modernisierungskredite, Kredite zum energieeffizienten Bauen und zur Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien bzw. für Investitionen in umweltschonende Technologien an.

Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Der Bau von Kindertagesstätten, Pflege – und Altenheimen und Krankenhäusern stellt die Kommunen bzw. Träger vor große Aufgaben. Die Sparkasse fördert diese Vorhaben mit Kreditmitteln, refinanziert über Förderbanken oder Eigenmittel.

Die Sparkasse ist der führende Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch der Selbstständigen in der Region. Wie schon im Vorjahr hat die Sparkasse am Niederrhein neben den üblichen Finanzierungen für Investitionen und Vorfinanzierung von Auftragsabwicklungen, ihre Firmen- und Gewerbekunden bei der Beantragung der durch die Corona-Pandemie erforderlich gewordenen Kreditmittel und Überbrückungsgelder unterstützt. Außerdem hat sie bei Bedarf Tilgungsaussetzungen mit den Kunden vereinbart.

Die Sparkasse unterstützt mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Die sozialen und ökologischen Wirkungen der Produkte und Dienstleistungen werden noch nicht systematisch ermittelt.

Die Sparkasse am Niederrhein entwickelt die Digitalisierung ihrer Produkte und Prozesse stetig weiter.

Ideen, die die Beschäftigten zu Produkten und Prozessen haben, können sie im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens prüfen lassen. Die Vorschläge werden in einem Ausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bereiche zusammensetzt, bewertet und ggfs. weiterentwickelt.

Kundinnen und Kunden können mit ihren Beschwerden und Anregungen zu Innovationen wichtige Impulse an das Qualitätsmanagement der Sparkasse geben.

Die Innovationen werden teilweise von unseren Mitarbeitenden entwickelt und teilweise von unseren Dienstleistern angeboten bzw. bei diesen nachgefragt. Mit den Dienstleistern spricht die Sparkasse bei Bedarf über die Anpassung der Produkte an ihre Anforderungen.

Die überaus positiven Rückmeldungen im Sparkassen-Privatkunden-Dialog zeigen eine sehr hohe Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Sparkasse. Ende 2021 hat die Sparkasse eine Befragung ihrer Firmenkunden durchgeführt. Die sehr guten Ergebnisse wird sie systematisch auswerten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01

Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Die Sparkasse vertreibt immaterielle Finanzprodukte. Sie hat z. Zt. nicht die Instrumente, um die Energieeffizienz ihrer Produkte zu messen. Im Wesentlichen werden Strom- und Heizenergie sowie Papier und IT-Leistungen zur Erstellung benötigt. Die Sparkasse möchte u. a. durch den Ausbau der Nutzung des elektronischen Postfachs den Papierverbrauch weiter reduzieren. Der Energieverbrauch wird gemessen, kann jedoch nicht in Relation zu einzelnen Produkten gebracht werden.

Leistungsindikator EFFAS VO4-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoefiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Die Sparkasse am Niederrhein investiert nicht in die Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells. Dies gehört nicht zu ihren im öffentlichen Auftrag definierten Kernaufgaben. Die Gesamtinvestitionen betragen daher 0 €.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse am Niederrhein betrachtet die direkten Auswirkungen des Sparkassenbetriebes auf den Verbrauch von Ressourcen für Elektrizität, Wärme und Wasser sowie auf den Verbrauch von sonstigen Betriebsmitteln. Dabei ist es Ziel der Sparkasse, durch einen Mix aus organisatorischen, baulichen und investiven Maßnahmen sowie durch eine intensive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern.

Die Sparkasse nutzt und produziert alternative Energien in verschiedenen Geschäftsstellengebäuden. So kommt bereits in vier Geschäftsstellen moderne Wärmepumpentechnik zum Einsatz, die zum Teil durch witterungsgeführte Digitaltechnik gesteuert bzw. geregelt wird. Zudem erzeugt die Sparkasse am Niederrhein auf dem Dach einer Sparkassenimmobilie „grünen Strom“ mittels einer Photovoltaikanlage, welcher in das allgemeine Stromnetz eingespeist und vergütet wird.

Ein konkretes Konzept zu Umweltbelangen hat die Sparkasse am Niederrhein noch nicht manifestiert. Ein Konzept soll sukzessive unter Einbindung der Geschäftsleitung entwickelt und in die Geschäfts- und Risikostrategie integriert werden, die jährlich überprüft wird. Allerdings verbindet die Sparkasse bereits heute schon vielfach umweltschonende Belange in ihrem Handlungsumfeld. So hat der Fachbereich Organisation ein Abfallentsorgungskonzept aufgestellt. Im Berichtsjahr wurde das eingesetzte Büromaterial unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesichtet und entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Im Jahr 2021 hat die Sparkasse am Niederrhein ihre Verträge zum Bezug von Strom so umgestellt, dass sie ab dem 01.01.2022 nur noch „grünen Strom“

bezieht. Außerdem wurde die Installation von weiterer Photovoltaik, hier am Hauptstellengebäude, beschlossen. Der hier produzierte Strom soll weitestgehend für den Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Betrachtet man die Geschäftstätigkeit der Sparkasse, sind die wesentlichen Umweltauswirkungen der Papierverbrauch und der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Wärme und Strom sowie Fahrten innerhalb des Geschäftsgebietes und zu Fortbildungsveranstaltungen. Durch den pandemiebedingten Entfall von Präsenzveranstaltungen zugunsten von digitalen Formaten haben sich die Fahrten reduziert. Eine konkrete Messung erfolgte hierzu nicht.

Hinweis: Die nachfolgenden Verbrauchswerte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020, da die Werte für das Geschäftsjahr 2021 bei Erstellung dieses Berichtes noch nicht vollständig vorlagen.

Der Energie- und Umweltbericht wird jährlich erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Im Jahr 2020 konnte der Stromverbrauch weiter reduziert werden. Die Senkung des Strombedarfs führt die Sparkasse vorrangig auf die begleitenden operativen Maßnahmen aus der Umrüstung ihrer Kundenhallenbeleuchtung (LED-Technik) im Geschäftsjahr 2019 zurück. Im Jahr 2020 erzeugte die Sparkasse am Niederrhein über eine Photovoltaik-Anlage 21.622 kWh Strom, was einer Reduzierung des CO₂-Ausstosses um 14.768 Kilogramm entspricht.

In den meisten Objekten konnte auch in 2020 der Verbrauch von Heizenergie weiter gesenkt werden. Es ist bemerkbar, dass die teilweise im Einsatz befindliche Wärmepumpentechnik zunehmend die fossile Heiztechnik entlastet. Der Wasserverbrauch konnte im Jahr 2020 erneut gegenüber dem Vorjahr um rund 8 % auf nunmehr 4.085 m³ reduziert werden. Dieses Resultat beinhaltet bereits erste Auswirkungen (z. B. Entfall von Veranstaltungen, Homeoffice) der im Jahr 2020 begonnenen Corona-Pandemie.

Die Sparkasse am Niederrhein stellt eigene Briefsendungen mittels GoGreen der DPAG CO₂-neutral zu. Hierbei werden die durch den Brieftransport entstehenden CO₂-Emissionen nach einem internationalen Standard ermittelt und bilanziert. Zum Ausgleich investiert die DPAG in internationale Klimaschutzprojekte. Zum Papierverbrauch wird beim Kriterium 12 berichtet.

Im Kundengeschäft können die Kredit- und Anlageentscheidungen ökologische Auswirkungen haben. Daher bietet die Sparkasse ihren Kunden den Einsatz von KfW-Förderkrediten z. B. zur energetischen Sanierung von Wohneigentum an. Kredite werden an Privat- und Firmenkunden in der Region vergeben. Dabei unterliegen die vom Kunden finanzierten Investitionen in der Regel deutschem Recht und deutschen Umweltstandards.

Rohstoffspekulationen im Depot A betreibt die Sparkasse am Niederrhein nicht.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Bisher hat die Sparkasse verschiedene Maßnahmen unter ökologischen Aspekten umgesetzt. Das 2019 durchgeführte Energieaudit (im Rahmen der EDL-G-Richtlinien) hat weitere Möglichkeiten aufgezeigt, um Energieeinsparungen zu generieren. Durch die in den vergangenen Jahren bereits durchgeführten Maßnahmen ist das ermittelte Einsparpotenzial jedoch niedrig bewertet worden. Das Energieaudit wurde dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Die identifizierten Energieeffizienzpotentiale und Maßnahmenempfehlungen sind durch den Fachbereich zu bewerten und soweit sie praktikabel sind und ins Budget passen, bei der Planung zu berücksichtigen.

Für den Stromverbrauch wurde beginnend ab 2022 ein jährliches Reduktionsziel von 2 % festgelegt. Konkrete Verbrauchswerte für die weiteren Energiearten werden nicht als Ziel definiert. Die Steuerung erfolgt über monetäre Werte. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend zu niedrigeren Verbrauchswerten weiter fortsetzen wird, da die ergriffenen Maßnahmen (s. a. Kriterium 11) greifen. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des jährlichen Energie- und Umweltberichtes sowie monetär im Rahmen der Budgetberichte.

Die Sparkasse setzt auf eine Sensibilisierung der Belegschaft zu einem sparsamen Verbrauch von Energie. Umweltschonende Maßnahmen wie Mülltrennung, Absenkung der Raumtemperatur und Ausschaltung von elektrischen Geräten außerhalb der Betriebszeiten sowie die Berücksichtigung moderner und energiesparender Beleuchtungstechnik, z. B. im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen, finden in allen Geschäftsstellen und der Hauptstelle Anwendung. Ideen der Mitarbeitenden zu umweltschonenden Maßnahmen nimmt die Sparkasse gerne im Betrieblichen Vorschlagswesen auf. Werden Vorschläge zum Umweltschutz umgesetzt, erhält die vorschlagende Person eine durch einen Zuschlag erhöhte Prämie.

Umweltfreundliches Handeln ist auch unter Reputationsgesichtspunkten immer wichtiger. Mangelndes Bewusstsein für Umweltfragen könnte mittelfristig die

Reputation als Kreditinstitut bei wichtigen Kundengruppen, potentiellen Auszubildenden und Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Größere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Geschäftsräume sind aufgrund der Belastungen der Sparkasse durch das Niedrigzinsumfeld zurzeit nicht geplant.

Die Sparkasse am Niederrhein versucht, die Ressourceneffizienz weiter zu verbessern. Um ihre monetären Ziele beim Sachaufwand zu erreichen, ergreift sie verschiedene Maßnahmen, die auch zur Schonung von Ressourcen beitragen. Die monetäre Planung erfolgt für einen 5-Jahres-Zeitraum. Dieser wird vom Vorstand beschlossen und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Die Einhaltung der geplanten Werte wird im Rahmen der regelmäßigen Betrachtung des Budgets geprüft.

Die Sparkasse am Niederrhein bietet aktiv das elektronische Postfach für ihre Kunden an, in das Kontoauszüge und Vertragsunterlagen eingestellt werden können. Hierdurch konnten weitere Einsparungen beim Papierverbrauch erzielt werden. Die Sparkasse hat im Berichtsjahr u. a. für die Erstellung von Verträgen 2,5 Mio. Blatt Papier (in der Stärke 75 g/m²) verwendet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Einsparung von fast 0,5 Mio. Blatt Papier. Außerdem konnten über 140.000 Kontoauszugsblätter gegenüber dem Jahr 2020 eingespart werden.

Beim Einkauf der für den Bankbetrieb benötigten Materialien achtet die Sparkasse am Niederrhein auf die Qualität, um Dinge möglichst lange oder intensiv nutzen zu können, auf ökologische Aspekte sowie auf die Preise. So kauft sie ein relativ leichtes Papier, das trotzdem beidseitig bedruckt werden kann. Sie hat die Nachhaltigkeit ihrer eingesetzten Büromaterialien systematisch analysiert. Hierbei berücksichtigt sie, ob die Büroartikel ein Umweltlabel haben und bei der Entsorgung recyclebar sind.

Die Bestellung von Büromaterialien erfolgt durch die Abteilungen / Geschäftsstellen digital bei einem Dienstleister aus der Region. Mindestmengen sollen beachtet werden, um häufige Anlieferungen zu vermeiden. Produkte, bei denen besondere Umwelteigenschaften vorhanden sind, sind in dem Bestellprogramm besonders gekennzeichnet. Dies ermöglicht den Beschäftigten, Produkte unter ökologischen Gesichtspunkten zu bestellen.

Die Bedingungen, unter denen die Waren, die die Sparkasse kauft, hergestellt werden, sind für sie nicht immer erkennbar. Mit Dienstleistern hat sie Vereinbarungen getroffen, um die Qualität der Dienstleistungen dauerhaft zu erhalten. Sie führt regelmäßig Servicegespräche mit ihren wesentlichen Dienstleistern. Über Nachhaltigkeitsthemen wird dabei situationsbezogen gesprochen.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden jährlich analysiert. Innerhalb der sogenannten operationellen Risiken werden im Risikomanagement

Umweltrisiken im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur betrachtet. Hierbei fließen die erkannten Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (interne Verfahren, externe Einflüsse, Infrastruktur und Mitarbeitende) zusammen und werden weitergehend analysiert. Die Ergebnisse werden bewertet und dem Vorstand vorgelegt. Gegebenenfalls wird mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert.

Die Sparkasse am Niederrhein achtet bei ihrem Geschäftsbetrieb darauf, natürliche Ressourcen, z. B. durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energie, zu schonen. Ergriffene Maßnahmen werden im Kriterium 11 dargestellt. Mögliche Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme identifiziert die Sparkasse am Niederrhein zudem anhand von Hinweisen ihrer Mitarbeitenden, durch Prüfungen von zuständigen Institutionen (z.B. TÜV Technischer Überwachungsverein) sowie anhand des regelmäßig durchgeführten Energie-Audits. Im Rahmen der jährlichen Planung ermittelt sie erforderliche Ersatzinvestitionen und Erneuerungen von Anlagen, um wesentlichen Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme vorzubeugen. Diese Planung wird dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2021 hat die Sparkasse hierbei keine wesentlichen Risiken für natürliche Ressourcen und Ökosysteme identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01

Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Der Abfall wird durch die Sparkasse am Niederrhein nicht gewogen. Für die wesentlichen Abfallarten wurden die Werte auf Basis der laut Abfallkonzept bereitgestellten Behälter und Leerungstermine hochgerechnet. Dies ergab folgende Werte: Papier/Pappe/Kartonagen 106 Tonnen Papier (datenschutzgerechte Entsorgung) 171 Tonnen Restmüll 87 Tonnen Wertstoffmüll (grüner Punkt) 79 Tonnen Gartenabfälle werden durch die mit der Gartenpflege beauftragten Firmen entsorgt.

Leistungsindikator EFFAS E05-01

Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Der gesamte Abfall wird an dritte Unternehmen weitergegeben, weshalb die Sparkasse den Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird, nicht erhebt.

Leistungsindikator EFFAS E01-01

Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Der Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme) betrug knapp 4,7 Mio. kWh (davon 1,9 Mio. kWh Strom, 2,8 Mio. kWh Heizenergie und 0,06 Mio. kWh

Wärmepumpenstrom). Hinweis: Die Verbrauchszahlen 2020 für Fernwärme unterliegen noch einer Nachprüfung und sind somit unter Vorbehalt dokumentiert worden.

Die Werte für das Jahr 2021 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht für alle genutzten Gebäude vor, daher werden hier die Werte für das Vorjahr genannt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Aus Sicht der Sparkasse sind die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG nicht wesentlich für die Steuerung des Kerngeschäfts eines Finanzdienstleisters. Dennoch sind sie bei der Reduzierung der CO²-Emissionen ein sehr wichtiger Indikator. Der Sparkasse ist bewusst, dass die wesentlichen Emissionen durch den Heizenergie- und Stromenergieverbrauch entstehen. Weitere Umweltauswirkungen des direkten Geschäftsbetriebs ergeben sich aus Verbräuchen bei Papier, Wasser und darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverlusten. Bei Ersatzinvestitionen prüft die Sparkasse, ob hiermit unter Kosten-Nutzen-Aspekten eine Verringerung von Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Hinweise zu gegebenenfalls sinnvollen Investitionen enthält der Energieauditbericht, der auf Basis des 2019 durchgeführten Energieaudits (inclusive der genaueren Betrachtung von einzelnen Standorten) durchgeführt wurde. Die hier aufgeführten möglichen Maßnahmen sind vom Fachbereich sukzessive unter Aspekten der Praktikabilität und des vorhandenen Budgets zu prüfen.

Beim Einsatz von IT-Hardware achtet die Sparkasse auf einen geringen Stromverbrauch. An den meisten Arbeitsplätzen setzt sie seit mehreren Jahren sogenannte ThinClients ein, die mehr als die Hälfte weniger Strom als normale Desktop-Computer verbrauchen.

Pandemiebedingt hat die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen sowie Webinaren zugenommen. Hierdurch konnten Fahrten reduziert werden. Durch die Homeoffice-Regelung, die zur Unterstützung der Kontaktreduzierung zum Ansteckungsschutz eingeführt wurde, waren zudem weniger Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsstätte der Beschäftigten erforderlich. Diese entfallenen Fahrten wurden nicht systematisch erhoben. Weitere Maßnahmen, die die Sparkasse ergriffen hat, sind unter dem Kriterium 12 beschrieben. Mit diesem Bericht veröffentlicht die Sparkasse am Niederrhein erstmals die mit den Verbräuchen einhergehenden Treibhausgasemissionen. Diese ermittelt sie nach

dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“. Soweit sie bereits vorliegen, wurden die Werte des Jahres 2021 zur Berechnung genutzt, ansonsten die des Vorjahres.

Die Sparkasse am Niederrhein nutzt bereits in vielen ihrer Geschäftsräume Fernwärme. Ab 2022 bezieht sie ausschließlich „grünen“ Strom und wird so ihre CO²-Emissionen deutlich verbessern können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

	Tonnen	Kilogramm pro Mitarbeiter
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto = Carbon Footprint des Betriebes mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	1.400	2.834
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebes mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	1.004	2.032
Direkte Emissionen Scope 1	214	433
Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	1.039	2.102
Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	642	1.300
Indirekte THG Emissionen aus Scope 3	148	299

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 u. a. Kennzahlen und qualitative Informationen berichten. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe Zähler

Nenner= Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen.

Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner sind unter 3. Anhänge beschrieben. Die berichtspflichtigen Kennzahlen der Sparkasse am Niederrhein zum 31. Dezember 2021 sind:

Kenn- zahl	Beschreibung	Ver- pflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammen- gefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	28,01 %	17,51 %	45,52 %	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	71,99 %	-	54,48 %	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,47 %	-	10,47 %	FinRep* abzüglich ausgewählte Kusy**- Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %	FinRep*
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,45 %	-	24,45 %	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	3,81 %	-	3,81 %	FinRep*
*FinRep = Financial Reporting/Finanzberichterstattung **Kusy= Kundensystematik (Erläuterungen s. 3. Anhänge)					

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (SCR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten

Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Zur Erfüllung der o. a. Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ (DSGV = Deutscher Sparkassen- und Giroverband) entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse am Niederrhein eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mittels des DSGV Taxonomie-Rechners die

wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse am Niederrhein wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse am Niederrhein konzentriert ihre Tätigkeit auf ihr Geschäftsgebiet, das aus den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg und Xanten sowie den Gemeinden Alpen und Sonsbeck besteht. Sie ist nicht international tätig. Daher gelten für alle Beschäftigten das deutsche Recht und deutsche Standards. Die konsequente Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte ist selbstverständlich Richtschnur und Maßstab für die Personalpolitik der Sparkasse. Sie hat das Ziel, die Arbeitnehmerrechte zu 100 % einzuhalten. Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand, dem Personalrat und der Leitung der Abteilung Personal.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der Sparkasse am Niederrhein. Der weit überwiegende Teil der Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein lebt in der Region, in der die Sparkasse tätig ist. Sie kennen die Kunden persönlich und betreuen sie mit einer langfristigen Perspektive; durch ihre qualifizierte und engagierte Leistung tragen sie zum Erfolg der Sparkasse bei.

Ziel der Sparkasse ist es, ein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit ihren Angestellten zu erreichen. Deshalb ist ihre Personalpolitik langfristig orientiert. Die Stärkung der Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer nachhaltigen Personalarbeit. Aus diesem Grund legt die Sparkasse Wert auf eine kooperative Führungskultur. Ihre Erwartungen an die Führungskräfte hat die Sparkasse am Niederrhein in einer Führungsmatrix zusammengefasst. Nachwuchsführungskräfte werden im Rahmen eines hauseigenen Führungskräfteprogramms geschult.

Viele Beschäftigte sehen in der Sparkasse am Niederrhein einen verlässlichen und verantwortungsbewussten Arbeitgeber. Rund 99 Prozent der

Arbeitsverträge sind unbefristet. Die Sparkasse bietet ihren 584 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – davon waren zum Jahresende 2021 560 aktiv im Dienst – auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven mit guten Entwicklungschancen. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit liegt bei über 23 Jahren. Die langfristig orientierte Personalpolitik zeigt Wirkung: Allein im Jahr 2021 haben 36 ihrer Angestellten ihr 25. oder 40. Dienstjubiläum bei der Sparkasse am Niederrhein gefeiert. Beweggründe für eine langjährige Verbundenheit sind ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, vielseitige berufliche Einsatzmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gute Sozialleistungen, aber auch Maßnahmen zur aktiven Förderung der Gemeinschaft der Beschäftigten.

Im Rahmen der Personalplanung werden erwartete oder bekannte Auswirkungen aus der demografischen Entwicklung, Prozessoptimierungen etc. angemessen berücksichtigt, um den geordneten Geschäftsbetrieb auch bei einer Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten jederzeit zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Kommunikation des Vorstands und der Abteilung Personal mit den Abteilungen und dem Marktbereich erforderlich.

Die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung aktiv vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte. In monatlichen Gesprächen zwischen Vorstand und Personalrat wird die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte validiert.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus kann jede/r Beschäftigte im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens seine Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Gerne werden hier auch Vorschläge entgegengenommen, die nachhaltiges Handeln betreffen. Im Berichtsjahr wurden 71 Vorschläge von Beschäftigten eingereicht.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein ist weit überwiegend tarifgebunden. Auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Sparte Sparkassen - Anwendung. Hierin sind auch die Arbeitszeiten, Urlaubstage sowie die allgemeinen Arbeitsbedingungen geregelt. Darüber hinaus fördert die Sparkasse am Niederrhein – neben der tariflichen – den Aufbau einer weiteren betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten finanziell.

Die Vergütungsstrategie ist Bestandteil der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie, die jährlich überprüft wird.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein werden die Normen der

Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Damit die Sicherheit am Arbeitsplatz sichergestellt ist, beachtet die Sparkasse am Niederrhein die Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Durch regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt werden ggfs. bestehende Sicherheitsmängel festgestellt und nach Lösungen zur Abhilfe gesucht. 100 % der Arbeitsplätze werden nach hohen ergonomischen Standards ausgestattet. Allgemeine und individuelle Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere für schwangere Mitarbeiterinnen, bilden die Grundlage für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz. Unfallverhütung, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben für die Sparkasse am Niederrhein – unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen – eine hohe Bedeutung.

Änderungen des Angebots an Produkten und Dienstleistungen sowie der grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit und Kundenbeziehungen werden auf Fachbereichsebene vor Beschlussfassung auch im Hinblick auf eventuelle Auswirkungen für die Beschäftigten besprochen. Wesentliche Risiken in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und – beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, hat die Sparkasse am Niederrhein aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes nicht ermittelt. Fluktuation und Krankenquoten weisen im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt nicht auf außergewöhnliche Belastungen der Beschäftigten hin. Die Entwicklung der Krankheitsquoten wird vom zuständigen Vorstandsdezernenten und der Abteilung Personal regelmäßig analysiert. Rückmeldungen von Beschäftigten und die Unfallstatistik weisen – auch in den Vergleichsauswertungen der Unfallkasse NRW - keine Besonderheiten auf, daher wird auf die Definition von Zielen in diesem Bereich verzichtet.

Der mit Beginn der Corona-Pandemie installierte erweiterte Krisenstab trat auch in 2021 regelmäßig zusammen, um alle neuen Informationen und Änderungen zu dem Thema in der Gesamtbetrachtung der Sparkasse am Niederrhein zeitnah zu bewerten, regelungskonform umzusetzen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kommunizieren. Der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden über die Entscheidungen des Krisenstabes regelmäßig informiert. Bei arbeitsschutzrechtlichen Fragestellungen wurden sie in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. In der praktischen Umsetzung haben sie die Verantwortlichen fachlich unterstützt. Die Regelungen der Coronaschutzverordnung und die Arbeitsschutzverordnung wurden rechtzeitig und vollständig umgesetzt; zum Teil über die rechtlichen Anforderungen hinaus.

Vor diesem Hintergrund sieht die Sparkasse am Niederrhein das Ziel, alle Rechte der Beschäftigten einzuhalten und ihnen ein verantwortungsvoller und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein, als erreicht an. Ziel ist es, dies auch zukünftig beizubehalten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse am Niederrhein ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sehr wichtig.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein gilt Chancengleichheit. Die tarifliche Bezahlung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Der Personalrat wird im gesetzlich vorgesehenen Rahmen in die Festlegung der Vergütung eingebunden. Es gibt keine unmittelbaren Diskriminierungen. Stellen werden unabhängig von der Besetzung bewertet. Über ihren Auskunftsanspruch gemäß § 10 Entgelttransparenzgesetz wurde die Mitarbeiterschaft informiert.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sieht die Sparkasse die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Rund 64 Prozent der beschäftigten Personen sind Frauen, ihr Anteil in Führungspositionen liegt aktuell bei knapp 30 Prozent. Die kontinuierliche Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte in Richtung des Anteils von Frauen an der Gesamtbelegschaft wird angestrebt. Konkrete Ziele haben wir zur Verbesserung des Anteils von weiblichen Führungskräften nicht vereinbart. Stellenausschreibungen auch für Führungspositionen werden geschlechtsneutral formuliert; bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen wird regelmäßig geprüft, inwiefern auch eine Besetzung in Teilzeit oder mit zwei Teilzeitkräften infrage kommt. Stellenbesetzungsverfahren erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Auswahlverfahren eingebunden. Damit wird aus Sicht der Sparkasse das Ziel der vollständigen Chancengleichheit zu 100 % erfüllt.

Die Abteilung Personal hat einen Gleichstellungsplan erstellt, um die aktuelle Situation von Frauen in der Sparkasse konkret zu analysieren, eventuellen Handlungsbedarf zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Der Gleichstellungsplan ist in 2020 vom Vorstand beschlossen und innerbetrieblich veröffentlicht worden, und wird entsprechend

den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft. Die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird angeboten.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die Sparkasse am Niederrhein verschiedene Möglichkeiten an. Die variable Arbeitszeit ist eine Komponente. Außerdem zählen die Möglichkeit zur befristeten Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit zur Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen und Unterstützung für den Wiedereinstieg nach Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit hierzu. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können während der Elternzeit im Rahmen von Teilzeitmodellen beruflich aktiv bleiben. Mütter und Väter in Elternzeit werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in der Sparkasse, zum Beispiel interne Stellenausschreibungen oder Fortbildungsangebote, informiert. Zielsetzung ist es, dass möglichst alle Eltern nach der Elternzeit zur Sparkasse am Niederrhein zurückkehren. Dieses Ziel wird in der Regel erreicht, es sei denn die Eltern entscheiden sich in sehr seltenen Fällen aus persönlichen Gründen gegen eine Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Gesonderte bzw. darüber hinaus reichende Ziele hat die Sparkasse hierzu nicht definiert.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren die Möglichkeiten flexibler Arbeitsgestaltung für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. So hat die Sparkasse am Niederrhein Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder zur Erleichterung der Kinderbetreuung vorübergehend von Zuhause zu arbeiten. Viele Beschäftigte haben die Chance genutzt, ihre Arbeitszeiten gemäß individueller familiärer Erfordernisse zu gestalten. Darüber hinaus wurden auch alle rechtlichen Möglichkeiten der Freistellung zum Beispiel für die Kinderbetreuung ohne Verzögerungen und im Sinne der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer großzügig umgesetzt.

Per 31.12.2021 waren 220 Personen (38%) unserer Beschäftigten in Teilzeit angestellt. Davon waren 206 Mitarbeitende aktiv im Dienst. Im Jahr 2021 nahmen 29 Personen familienfreundliche Angebote wie beispielsweise Elternzeit in Anspruch. Darüber hinaus bietet die Sparkasse ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu zehn zusätzliche unbezahlte freie Tage an. Davon haben 177 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch gemacht und in 2021 insgesamt 863 Tage unbezahlten Urlaub genommen.

Die Sparkasse am Niederrhein fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich an alle Zielgruppen der Belegschaft. Neben einer großen Betriebssportgemeinschaft mit einer breiten Palette an Sportangeboten unterhält die Sparkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Im Rahmen dieses Gesundheitsmanagements bietet die Sparkasse präventive Maßnahmen wie Impfungen oder Sehtests und individuelle psychologische Beratung an. Sie unterstützt – ggfs. beraten und begleitet durch die Vertretung der

Schwerbehinderten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen durch besonders ausgestattete Arbeitsplätze. Betriebsärztliche Untersuchungen können auf Wunsch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Ein Ziel zur Teilnahme an betrieblichen Gesundheitsangeboten hat die Sparkasse am Niederrhein nicht definiert, da die Teilnahme daran der Entscheidung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obliegt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse am Niederrhein legt Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte, denn sie sind die Basis ihres Erfolgs. Sie gibt jedes Jahr jungen Menschen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu erhalten. Nach Betrachtung des Gesamtpersonalbedarfs und bei persönlicher Eignung bietet die Sparkasse die Übernahme in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis an. So wurden 11 von 13 Auszubildenden, die in 2021 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Mit 44 Auszubildenden zum 31. Dezember 2021 gehört die Sparkasse am Niederrhein zu den größten Ausbildungsbetrieben in ihrem Geschäftsgebiet. Über noch nicht besetzte Ausbildungsplätze wird in den Medien berichtet, um möglichst viele junge Menschen auf die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung aufmerksam zu machen. Gerne will die Sparkasse am Niederrhein auch in den Jahren 2022 und 2023 wieder jeweils 15 Ausbildungsplätze besetzen.

Durch Fortbildungsangebote ermöglicht die Sparkasse ihren Angestellten langfristige berufliche Perspektiven. Deshalb ist es möglich, Fach- und Führungspositionen überwiegend aus dem vorhandenen Personalbestand zu besetzen. Erklärtes Ziel ist es, Fach- und Führungspositionen auch weiterhin vornehmlich intern zu besetzen. Im Berichtsjahr konnten 12 von 12 Positionen intern besetzt werden.

Der Qualifizierungsbedarf wurde auf Institutsebene festgelegt. Ergänzend hat die Sparkasse die Basisqualifikationen für die Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche definiert. Für die Mitarbeitenden, die nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eintreten, ist vorgesehen, dass sie innerhalb eines Zeitraumes von rund 2,5 Jahren zu 100 % die

Weiterbildung als Sparkassenfachwirt/in absolvieren. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr 2021 für die Ausbildungsabsolventen des Prüfungsjahres 2019 zu 100 % erreicht.

Adäquate nebenberuflich absolvierte Qualifizierungsmaßnahmen werden anerkannt und zum Beispiel mit tageweisen Freistellungen gefördert. Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die Sparkasse die Qualifizierungskosten teilweise oder vollständig.

Sechs Angestellte besuchten in 2021 auf Veranlassung der Sparkasse Studiengänge und Fachseminare der Sparkassen-Finanzgruppe, um sich im Hinblick auf ihren jeweiligen Einsatzbereich weiterzubilden.

Weiterbildungsverpflichtungen aus (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben, zum Beispiel für den Versicherungsvertrieb oder die Beratung in Finanzinstrumenten, werden konstruktiv und konsequent umgesetzt. So haben in 2021 167 Beraterinnen und Berater mit Wertpapier-Beratungskompetenz und 222 mit dem Versicherungsvertrieb befasste Beschäftigte ihre Qualifikationen durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen aufrechterhalten. Auch für 2022 wurde ein attraktives Weiterbildungsangebot für die relevanten Zielgruppen geplant. Der in 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wandel in den Weiterbildungsaktivitäten hat sich in 2021 fortgesetzt: 76 % der Weiterbildungstage entfielen in diesem Jahr auf Online-basierte Lernformate (E-Learnings und Online-Seminare), während in 2019 noch über 90 Prozent der Weiterbildungsmaßnahmen in Präsenzform durchgeführt wurden. Die Sparkasse am Niederrhein plant, in der Weiterbildung auch in Zukunft überall dort auf Online-Formate zurückzugreifen, wo dies didaktisch sinnvoll ist.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, wurden durch die Sparkasse am Niederrhein nicht festgestellt. Bei neuen oder geänderten Produkten und Dienstleistungen werden soweit erforderlich Schulungsmaßnahmen angeboten. Der Austausch der Mitarbeitenden in Teamrunden zur Qualifizierung, auch mit Beteiligung von Kolleginnen oder Kollegen aus angrenzenden Fachbereichen, ist erwünscht. Der Wissenstransfer wird hierbei durch die Führungskräfte moderiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01
Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).
[Link](#)

Altersstruktur der aktiven Mitarbeiter/Innen (inklusive Auszubildende) der Sparkasse am Niederrhein per 31.12.2021:

unter 30: 83,2 Mitarbeiter/Innen (17,48 %)
30 bis unter 50: 178,38 Mitarbeiter/Innen (37,48 %)
50 und älter: 214,35 Mitarbeiter/Innen (45,04 %)

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Anteil der weiblichen Mitarbeitenden an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden (inkl. Freigestellten) per 31.12.2021:

weibliche Mitarbeiter: 287,53, davon Teilzeitkräfte 128,53 127,36 (44,7 %)
männliche Mitarbeiter: 206,01, davon Teilzeitkräfte: 4,01 3,0 (1,95 %)

Anzahl weiblicher Mitarbeiter an Gesamtmitarbeiterzahl: 64,21 %
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Anzahl an Teilzeitkräften: 96,97 %

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Gesamtzahl Mitarbeiter in Führungsposition per 31.12.2021: 60,6
weibliche Mitarbeiter in Führungsposition per 31.12.2021: 17,8
Anteil weiblicher Mitarbeiter in Führungspositionen per 31.12.2021: 29,37 %

Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.
[Link](#)

Die Sparkasse am Niederrhein investierte in 2021 102 T Euro in die Weiterbildung ihrer Angestellten, was rund 1028 Personentagen bzw. rund 214 Euro pro aktivem VZÄ (197 Euro pro Mitarbeiter/in) bedeutet. Im Jahr 2021 bildeten sich damit unsere Mitarbeiter/Innen im Durchschnitt an 2,16 Seminartagen / VZÄ fort, das entspricht 1,98 Seminartagen / Mitarbeiter/in. Darüber hinaus haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Versicherungsvertrieb rund 1300-mal an dezentralen Schulungen und Besprechungen teilgenommen, um ihre Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Interne Seminare im Rahmen der Ausbildung sowie in Eigeninitiative besuchte Studiengänge sind hierbei nicht eingerechnet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte gehört für die Sparkasse am Niederrhein zu den Grundwerten. Zwangs- und Kinderarbeit lehnt sie ab.

Ihre Leistungen erbringt sie in ihrem Geschäftsgebiet. Die Lieferanten und Dienstleister stammen in der Regel aus der Region und unterliegen somit deutschen Gesetzen. Daher geht die Sparkasse am Niederrhein davon aus, dass die Menschenrechte geachtet werden und keine Zwangs- und Kinderarbeit bei ihren Lieferanten und Dienstleistern erfolgt.

Das wichtigste Geschäftsfeld der Sparkasse ist das Bankgeschäft, d. h. die Kundenberatung und der Verkauf von Sparkassenprodukten. Da die angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen vor Ort entstehen, sieht die Sparkasse sich als nicht direkt betroffen von den üblichen Risiken, die Produktionsunternehmen aufgrund ihrer Lieferkette haben. Die Sparkasse am Niederrhein kann nicht zu 100 % ausschließen, dass Materialien aus Ländern verwendet werden, die unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt werden, jedoch beschränkt sie ihren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kauft bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse am Niederrhein unterliegt als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Gesetzen zum Arbeitsrecht.

Eine schriftlich fixierte Strategie zum Thema Menschenrechte hat die Sparkasse am Niederrhein bisher nicht erstellt. Für sie ist es selbstverständlich, die Menschenrechte im Umgang mit Mitarbeitenden und Kundschaft zu berücksichtigen. Mit ihren Beschäftigten pflegt sie einen offenen Dialog bis hin zum Vorstand. Es werden keine Kunden vom Angebot der Sparkasse aufgrund ihrer Herkunft, Religion, ihres Geschlechtes, ihres Vermögens oder anderer Kriterien ausgeschlossen. Die Sparkasse bietet mit dem Basiskonto allen Menschen im Geschäftsgebiet die Möglichkeit, am Zahlungsverkehr teilzunehmen. Die Sparkasse verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem sie die Impulse und Anliegen ihrer Kunden systematisch analysiert.

Die Sparkasse am Niederrhein beteiligt sich nicht an internationalen

Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den angebotenen Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben, konnte die Sparkasse im Rahmen ihrer Risikoinventur nicht ermitteln.

Die Sparkasse am Niederrhein hat bereits die o. a. Maßnahmen zur Beachtung der Menschenrechtsbelange ergriffen. Sie hat vorgesehen zu prüfen, ob sie diese in einem Konzept zusammenfassen wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS So7-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Keine Angabe möglich, da die Daten von der Sparkasse als regional tätiges Institut nicht erhoben werden. Bei der SA 8000-Zertifizierung wird ein internationaler Mindeststandard bei den Sozial- und Arbeitsbedingungen zertifiziert. Die Sparkasse am Niederrhein erbringt ihre Dienstleistungen in Deutschland und unterliegt damit den deutschen Gesetzen zum Arbeitsrecht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse am Niederrhein hat nach dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, d. h. dem Kreis Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg zu dienen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung in der Region. Die im Sparkassengesetz dargestellte Aufgabe der Sparkasse ist die Basis für die gemeinwohlorientierte Ausrichtung der Sparkasse, so dass keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Konzeptes zum Gemeinwesen gesehen wird. Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und

Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, sind durch die regional begrenzte Geschäftstätigkeit und den öffentlichen Auftrag nicht erkennbar. Die Prüfung erfolgt zu Teilpunkten im Rahmen der jährlichen Risikoinventur (z. B. zu Reputationsrisiken bei der Zusammenarbeit mit Dienstleistern).

Die Sparkasse schließt keine Bürger von dem Zugang zu ihren Dienstleistungen aus. Gerne berät sie Kunden über die mögliche Inanspruchnahme von staatlichen Förderungen beim Sparen und bei Krediten. Damit fördert sie die Vermögensbildung und Investitionen in Wohnungsbau und Gewerbe in der Region. In der Anlageberatung bespricht sie mit den Kundinnen und Kunden, ob nachhaltige Produkt bei der Anlage berücksichtigt werden sollen. Sie bietet den Kunden auch Gespräche zur Absicherung von sozialen Risiken wie Berufsunfähigkeit und Unternehmen zur Absicherung ihrer betrieblichen und privaten Risiken.

Erwirtschaftete Mittel, die nicht im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden, setzt die Sparkasse am Niederrhein zur Förderung gemeinnütziger Zwecke ein.

Die Sparkasse am Niederrhein hat im Jahr 2021 aus Spenden, sonstigen Förderbeiträgen und aus dem Zweckertrag der Lotterie "PS-Sparen und Gewinnen" des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes 1,1 Mio. € für soziale, sportliche und kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt. Gefördert wurde mit den Geldern die Arbeit zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen im Geschäftsgebiet.

Die sechs Stiftungen der Sparkasse am Niederrhein haben 0,1 Mio. € ausgeschüttet.

Die Schwerpunkte der Förderleistungen der Sparkasse und ihrer Stiftungen bildeten die Bereiche Soziales (287 T€), Bildung (144 T€), Kultur (323 T€) und Sport (263 T€). Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren. Im Jahr 2022 wird eine Spendenplattform installiert, mit der die Sparkasse ihr soziales Engagement öffentlich macht. Privatpersonen können für die veröffentlichten Projekte spenden. Die Spenden gehen zu 100 % an die Empfänger und sind steuerlich wirksam.

Im Geschäftsgebiet organisieren die Sparkasse bzw. ihre Stiftungen kulturelle Veranstaltungen. Die regionalen Ehrenamtsforen, die engagierten Bürgern die Möglichkeit zum Austausch untereinander und mit Vertretern der Sparkasse geben, sind für die Sparkasse am Niederrhein wichtige Termine. Außerdem beteiligt sich die Sparkasse an regionalen Veranstaltungen wie Berufskundetagen für Schüler/innen und Stadt(teil-)festen. Pandemiebedingt konnten im Berichtsjahr nur sehr eingeschränkt bzw. digital Veranstaltungen stattfinden.

Mit dem „Planspiel Börse“ trägt die Sparkasse ebenso wie mit dem Angebot

von Schülerpraktika dazu bei, die Finanzkompetenz von Schülern der Region zu fördern.

Der Sparkasse ist bekannt, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die überwiegend in der Region wohnen, in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv sind. Hierzu werden jedoch keine Erhebungen durchgeführt.

Die Sparkasse am Niederrhein ist ein gemeinwohlorientiertes öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. In ihrem Geschäftsgebiet ist sie eine wichtige Arbeitgeberin, Auftraggeberin und Steuerzahlerin.

Seit mehr als 20 Jahren zeichnet die Sparkasse in Kooperation mit dem in Moers ansässigen Förderverein Ingenieurwissenschaften anwendungsbezogene und hervorragende Dissertationen und Masterarbeiten der Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen aus

Wesentliche Risiken, die sich aus ihrem Engagement für das Gemeinwesen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme und Sozialbelange haben, sieht die Sparkasse am Niederrhein nicht. Eine systematische Analyse ist hierzu nicht erfolgt und wird aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen, die die Sparkasse zu ihrem Engagement von verschiedenen Anspruchsgruppen erhält, als nicht erforderlich betrachtet. Dass keine wesentlichen Risiken gesehen werden, wird untermauert durch die sorgfältige Prüfung jedes Spendenantrages, die breite Streuung der Förderungen an Vereine, Einrichtungen und Institutionen (nicht an Einzelpersonen) im regional begrenzten Geschäftsgebiet, die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Region und des Vorstandes bei der Vergabe von Zuwendungen sowie die Prüfung der Spendenvergaben und Stiftungen durch die Innenrevision der Sparkasse.

Der öffentliche Auftrag der Sparkasse (s. Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen) besteht in der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und des Trägers. Diese Aufgabe, die gleichzeitig ein Ziel der unternehmerischen Tätigkeit ist, sieht die Sparkasse durch die oben beschriebenen Maßnahmen als erfüllt an.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband hat die in § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen geregelte Aufgabe, das Sparkassenwesen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachtlich zu beraten.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Sparkasse am Niederrhein wird hierbei nicht direkt tätig. Sie unterstützt die Arbeit von RSGV und DSGV hier nur insoweit, als dass sie deren Befragungen, die diese ggfs. an die Mitgliedssparkassen zur Einholung der Praxismeinung, eines Mengengerüsts u. ä. senden, beantwortet.

Außerdem ist die Sparkasse am Niederrhein Mitglied in diversen regionalen Vereinen. Diese Vereine sind insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Wirtschaftsförderung tätig. Die Sparkasse am Niederrhein ist Mitglied der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Diese ist eine gemeinsame Einrichtung aller Sparkassen in Deutschland. Sie unterstützt seit vielen Jahren sehr erfolgreich lokale Banken und ähnliche Institute in Entwicklungs- und Schwellenländern dabei, den Zugang zu Finanzdienstleistungen für die lokale Bevölkerung sowie für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern. Die Sparkasse am Niederrhein lehnt alle Formen von Korruption und Bestechung ab. Sie hat ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt. Dieses wird unter Kriterium „20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten“ beschrieben. Dem Vorstand wird durch die Compliance-Beauftragten regelmäßig berichtet. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig u. a. zu den Themen Compliance, Geldwäsche und Betrugsprävention sensibilisiert.

Da die Sparkasse am Niederrhein ein wirksames Compliance-Konzept hat, sich nicht politisch engagiert und keine eigene Lobbyarbeit betreibt, sieht sie keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit

und –beziehung, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse am Niederrhein wird von der BaFin (Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen) beaufsichtigt.

Die Sparkasse am Niederrhein spendet nicht an politische Parteien und Politiker.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse sind entsprechend den Regelungen im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen Kommunalpolitiker/innen der Trägerkommunen vertreten. Das von ihnen bezogene Sitzungsgeld wird in den Anhangangaben zum Jahresabschluss der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0 %.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse am Niederrhein hat rechtliche Anforderungen einzuhalten. Ihr Ziel ist es, jederzeit konform zu den Gesetzen zu handeln und damit u. a. Reputationsrisiken zu vermeiden.

Wie alle deutschen Kreditinstitute unterliegt die Sparkasse am Niederrhein der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus hat sie das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen zu beachten und unterliegt der Sparkassenaufsicht in Nordrhein-Westfalen.

Entsprechend ihrem öffentlichen Auftrag steht für die Sparkasse am Niederrhein die Gemeinwohlorientierung und nicht die Gewinnorientierung im Vordergrund ihres Handelns.

Neben dem zu beachtenden Kreditwesengesetz (KWG) unterliegen Sparkassen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen (z.B. Betrug, Korruption, Wirtschaftskriminalität), Insiderhandel und Marktmanipulation. Daneben bzw. übergreifend sind Regeln zu Wertpapierdienstleistungen, zum Datenschutz, zur Informationssicherheit, Embargovorschriften/Finanzsanktionen sowie weitere vom Institut unter Compliance-Gesichtspunkten als wesentlich eingestufte rechtliche Regelungen und Vorgaben einzuhalten.

Die jeweils zuständigen Compliance-Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen.

Die Compliance-Beauftragten und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden vom Vorstand benannt. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sie sind dem Vorstand direkt unterstellt. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erstellen sie regelmäßig Risikoanalysen und leiten daraus risikoorientierte Kontrollen ab, die neben planmäßigen Kontrollen, in einem mehrjährigem Überwachungsplan dokumentiert werden. Aktuelle Ereignisse/ Erkenntnisse werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Ziel ist es, eventuelle Risiken systematisch zu erkennen und bei Bedarf Maßnahmen einzuleiten.

Der Aufgabenbereich der Zentralen Stelle nach § 25h KWG umfasst dabei die Beachtung der Embargovorschriften/ Finanzsanktionen, die Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen. Zu den Themen Marktmanipulation und Insiderhandel gibt es gesetzestbedingt eine Überschneidung zum Aufgabenbereich des Compliance-Beauftragten (WpHG), der u.a. auch hierzu mögliche Interessenkonflikte identifiziert. Die Einhaltung der internen Verhaltensregeln wird vom Bereich Personal und Compliance geprüft. Hierzu gehören insbesondere die Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze, die eine Basis der Compliance-Grundsätze bilden, sowie die Arbeitsanweisungen.

Alle Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand und beraten diesen bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die

Berichte werden dem Verwaltungsrat und der Innenrevision zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sie stellen eine Grundlage für die jährliche externe Prüfung dar.

Im Jahr 2020 war keine Anpassung von Konzepten aufgrund von Korruptionsfällen erforderlich. Das Ziel der „Regelkonformität“ wurde erreicht. Wesentliche Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse am Niederrhein ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben würden, haben die Compliance-Beauftragten nicht ermittelt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse am Niederrhein wurden und werden hinsichtlich der von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen informiert; sei es durch Präsenzs Schulungen oder durch regelmäßige hausinterne Mitteilungen und Arbeitsanweisungen. Dies schließt die Unterrichtung bzgl. der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln mit ein.

Die Beschäftigten der Sparkasse am Niederrhein sind mittels Dienstanweisung informiert worden, in welchen Fällen ein Annahmeverbot und eine Anzeigepflicht für Belohnungen, Geschenke und sonstige Vergünstigungen besteht. Die Zentrale Stelle nach § 25 h KWG prüft das entsprechende Verhalten bei der Annahme von Geschenken und der Vergabe von Aufträgen. Die Vergabe von Spenden erfolgt nach dem unter Kriterium 18 - Gemeinwesen - beschriebenen Verfahren. In ihrem Verhaltenskodex stellt die Sparkasse in übergreifender Art und Weise den Umgang mit Risiken dar, fasst ihre Erwartungen zusammen, insbes. an die persönliche Integrität, und verweist auf die vorhandenen Regelungen zur Erhaltung einer dauerhaft hohen Reputation.

Außerdem ist in der Dienstanweisung geregelt, dass Unregelmäßigkeiten dem Vorstand oder der Führungskraft und der Abteilung Innenrevision unverzüglich anzuzeigen sind.

Darüber hinaus hat die Sparkasse am Niederrhein ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Diese dort erfassten Mitarbeiterhinweise werden unter Wahrung der Vertraulichkeit behandelt, Namen werden ohne Einverständnis nicht genannt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse am Niederrhein umfassend und bei ihren Geschäftstätigkeiten die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse am Niederrhein hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Sie kommuniziert anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur sowie zu den Werten und Überzeugungen der Sparkasse am Niederrhein.

Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse am Niederrhein haben bereits vor einigen Jahren einen Corporate Governance Kodex angenommen. Dieser Kodex, der auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und vertrauensvoller Unternehmensführung, enthält, wird jährlich vom Verwaltungsrat und Vorstand vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

Es sind keine Klagen und Prozesse wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen anhängig gewesen.

Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

0 %. Die Erbringung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse am Niederrhein findet im Gebiet der Städte und Gemeinden in den Stadt- und Gemeindekreisen Moers, Rheinberg, Neukirchen-Vluyn, Alpen, Sonsbeck und Xanten (Deutschland) statt. Die Umsätze finden in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index über 60 statt.

Kennzahl 1 a

Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива in Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY-Gruppe 2 Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

KUSY-Gruppe 7 Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV Taxonomie-Rechner: Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1 b

Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtktiva in Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichts-anforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine

sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2

Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva in Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und

supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	,	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3

Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva in Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-

Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4

Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an der gesamten Aktiva in Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamte Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u.a. Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5

Anteil des Handelsbestandes und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme in Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des

Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel—basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.